

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0272/2020**

Datum: 03.09.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
37 - Amt für Brandschutz

Betrifft: Beantragung außerplanmäßiger Mittel zur Verbesserung der Regenwasserableitung an der Feuerwache

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	26.10.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	27.10.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Verbesserung der Regenwasserableitung an der Feuerwache“ und die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 100.000,- €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus der Maßnahme 37030001 - Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Eberswalde – Sachkonto 071100.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					X ja
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020 ff	Aufwand	1260	571101	38.000 €	2000 €
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: <u>37060001</u>)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2020	Auszahlung	12.60	096120	0 €	100.000 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					X nicht erforderlich
Erläuterung: Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus der Maßnahme 37030001, Produktgruppe 12.60, Sachkonto 071100					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					X nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					X neutral
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					X nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 13. Juni 2020 kam es in Eberswalde zu einem Unwetter mit extremen Niederschlagsmengen. In der Folge kam es in der Grünanlage vor der Feuerwache der Berufsfeuerwehr in der Eberswalder Straße zum Überlaufen eines Regenwasserschachts. Das überlaufende Wasser floß durch die Grünanlage zum Gebäude und drang über Lichtschächte ins Untergeschoss der Feuerwache ein. Das Gebäude wurde in Teilbereichen 70 cm hoch geflutet.

Die Feuerwache ist teilweise an den Landkreis Barnim vermietet, der in der Feuerwache die Regionalleitstelle NordOst betreibt. Hier werden die Notrufe über die Notrufnummer 112 aus den Landkreisen Oberhavel, Uckermark und Barnim angenommen. Die zugehörige Technik dieser Leitstelle ist im Untergeschoss der Feuerwache untergebracht. Nur durch Zufall konnte die Überflutung dieses Bereiches und der Ausfall der Regionalleitstelle abgewandt werden. Ein Ausfall dieser Technik hätte schwerwiegende Folgen für die Notfallversorgung der Bürger (Feuerwehr, Rettungsdienst) in der Stadt Eberswalde und den drei Landkreisen zur Folge gehabt.

Der Starkregen hat die Notwendigkeit gezeigt, die Feuerwache mit der Regionalleitstelle gegen Überflutung zu schützen. Untersuchungen der Regenwasserleitung ergaben, dass sich die Regenwasserleitung in ihrem Verlauf von 400 mm Durchmesser auf 250 mm und 150 mm verjüngt. Hierdurch kommt es bei Starkregen zum Rückstau und zum Überlauf. Aufgrund der Gefährdung der Feuerwache und eines möglichen Ausfalls der Regionalleitstelle muss dieser Zustand möglichst schnell beseitigt werden.

Zur Verbesserung der baulichen Situation soll die Regenwasserleitung auf einer Länge von 43 Metern auf einheitlich 400 mm aufgeweitet werden sowie u.a. Pflasterflächen der Hofbefestigung und Zufahrt neu mit Gefälle vom Hause weg verlegt werden. Für diese Baumaßnahmen müssen auf der Basis der Kostenschätzung eines Eberswalder Planungsbüros Mittel in Höhe von 100.000,- € bereitgestellt werden.

Im Haushalt 2020 des Amtes 37 sind für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges 310.000,- € vorhanden. Da das Land Brandenburg allerdings die Beschaffung des vorgesehenen Fahrzeugtyps in das Jahr 2021 verschoben hat, kann das Fahrzeug 2020 nicht wie vorgesehen beschafft werden. Aus diesen Mitteln können 100.000,- € zur Durchführung der Baumaßnahmen eingesetzt werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Klimaschutzbelange werden durch die Baumaßnahme nicht berührt.